

KW-1 Städten und Gemeinden in der Pandemie den Rücken stärken – Für eine nachhaltige Finanzierung unserer Kommunen

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 30.10.2020

Tagesordnungspunkt: KW NRW nach den Kommunalwahlen

Antragstext

1 Unsere Kommunen sind das Rückgrat der Pandemiebekämpfung. Die Städte, Gemeinden
2 und Kreise setzen aktuell den Großteil derjenigen Maßnahmen um, die die Corona-
3 Krise eindämmen sollen. Nicht zuletzt treffen sie auch auf Basis der jeweiligen
4 Situation die notwendigen Entscheidungen für Schutzmaßnahmen.

5 Bei der Pandemie zeigt sich, wie wichtig der Verfassungswert der Gleichwertigen
6 Lebensverhältnisse ist. Denn wie effektiv jede*r einzelne von uns gegen die
7 Pandemie geschützt wird, darf keinesfalls von unserem Wohnort abhängen. Doch
8 tatsächlich hängen die Möglichkeiten der Pandemie-Bekämpfung von der örtlichen
9 Kassenlage ab – etwa die Ausstattung der kommunalen Gesundheit- und
10 Ordnungsämter.

11 Corona bedroht die kommunalen Kassen

12 Gleichzeitig verschärft die Corona-Krise die finanziellen Probleme aller Städte
13 und Gemeinden in NRW. Die Kommunalhaushalte sind von enormen Einbrüchen
14 betroffen. Allein die Ausfälle bei den Gewerbesteuererinnahmen drohen die Erfolge
15 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen mit einem Streich zunichte zu machen. Nach
16 Berechnungen der Steuerschätzer*innen ist allein 2021 mit Mindereinnahmen von
17 rund 6 Milliarden Euro bei der Gewerbesteuer und fast 9 Milliarden bei allen
18 Steuerarten zusammen zu rechnen. Davon entfällt mehr als ein Fünftel auf
19 Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommen weitere Einbußen bei den Einnahmen aus dem
20 ÖPNV und anderer Leistungsbereiche. Außer Einnahmeverlusten müssen die Kommunen
21 auch Corona-Mehrkosten in Millionenhöhe stemmen, die derzeit nicht ausgeglichen
22 werden - für Gesundheitsämter, Testungen, Schutzmaterialien, Schulen,
23 Digitalisierung usw. Mit diesen Folgewirkungen dürfen die Städte, Gemeinden und
24 Kreise nicht alleine gelassen werden. Das Rückgrat der Pandemiebekämpfung muss
25 deutlich gestärkt werden.

26 Schon vor Corona: viele Probleme ungelöst

27 Unter der Landesregierung von Armin Laschet erleben wir eine aktive Schwächung
28 der kommunalen Finanzausstattung – zuletzt ganz unverhohlen, indem der
29 Landesfinanzminister Milliarden aus dem Corona-Rettungsschirm zweckentfremdet,
30 um die Fiktion einer schwarzen Null aufrechtzuerhalten. Bereits seit 2018 steht
31 fest, dass die Mittelzuweisung des Landes für die Unterbringung und Integration
32 geflüchteter Menschen in den Kommunen deutlich zu niedrig sind. Den Kommunen
33 wachsen die Kosten über den Kopf, gleichzeitig gehen die Ausgaben des Landes
34 weiter deutlich zurück. Das Land spart hier weiter zu Lasten der Kommunen und
35 der Menschen vor Ort.

36 Und auch eine Lösung der Altschuldenproblematik, die in der Nachfolge des
37 Stärkungspaktes dringend geboten wäre, bleibt die Landesregierung bis heute
38 schuldig. Entgegen wiederkehrender Ankündigungen liegt bisher kein eigenes

39 Konzept der Landesregierung vor - obwohl 2020 der Stärkungspakt ausläuft und das
40 Land ab 2021 durchschnittlich 440 Millionen Euro im Jahr einsparen wird.
41 Inzwischen ist klar: Die Landesregierung plant auch für das Jahr 2021 keine
42 Altschuldenlösung. CDU und FDP haben offenbar zu keinem Zeitpunkt an einer
43 solchen Lösung gearbeitet - ein klarer Bruch der Versprechen des
44 Koalitionsvertrages.

45 Bereits vor der Corona-Krise haben viele Kommunen darum gerungen eine
46 verlässliche Infrastruktur wie die Versorgung mit Breitband, Kitas und ÖPNV zu
47 gewährleisten. Fallen Steuereinnahmen weg, wird als erstes an der Infrastruktur
48 gespart. Um das zu verhindern, braucht es strukturelle Unterstützung, an der
49 sich Bund und Land beteiligen, und zwar mit einer Änderung des Grundgesetzes, um
50 die Grundvoraussetzungen für gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

51 Noch mehr Kredite sind keine Hilfe

52 Zu Beginn der Krise war es richtig und wichtig, technische Anpassungen im
53 Haushaltsrecht zu schaffen, damit die Kämmerer*innen nicht angesichts wachsender
54 Defizite den Geldhahn zudrehen und Haushaltssperren aussprechen mussten. Wir
55 Grüne haben unterstützt, dass die Möglichkeit zur Isolierung Corona-bedingter
56 Kosten geschaffen wird. Das war ein erster Schritt, um die Handlungsfähigkeit
57 der Kommunen in der Anfangsphase der Pandemie zu erhalten. Die Kommunen brauchen
58 jetzt aber dringend „echtes“ Geld, um die Krise zu bewältigen und anschließend
59 eine Chance zu haben, die finanzielle Lage wieder in den Griff zu bekommen.
60 Während der Bund mit der Erhöhung des Anteils der Kosten der Unterkunft und der
61 Gewerbesteuerkompensation für 2020 die Kommunen entlastet hat, kam aus
62 Düsseldorf keine echte Hilfe mehr. Die Gewerbesteuererstattung wird von der
63 Landesregierung gedeckelt und die Verluste werden nur anteilig ausgeglichen.
64 Sämtliche Förder- und Unterstützungsprogramme sind kreditbasiert, sodass viele
65 Corona-Folgen einfach nur in die Zukunft verschoben werden – vom Corona-
66 Rettungsschirm bis zur Erhöhung der Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz.
67 Was als schnelle Rettungsmaßnahme daherkommt, muss auf Euro und Cent von den
68 Kommunen ab 2025 ohne jede Hilfe des Landes über 50 Jahre an die Kreditgebenden
69 zurückgezahlt werden. Darüber hinaus müssen die Corona-Kosten dann zusätzlich
70 erwirtschaftet werden, was die städtischen Haushalte jährlich mit Millionen
71 belastet. Auf diese Weise werden die Kommunen in den nächsten Jahren Milliarden
72 an neuen Schulden aufbauen – und davon haben sie schon mehr als genug.

73 Verlässliche Finanzierung und mehr Raum für Investitionen

74 Die NRW-Kommunen brauchen jetzt eine verlässliche Finanzierung, um aus eigener
75 Kraft krisenfest handeln zu können und die nötigen Zukunftsinvestitionen zu
76 tätigen - für Klimaschutz, die Mobilitätswende, die Sanierung und Stärkung einer
77 leistungsfähigen kommunalen Infrastruktur mit starken Quartieren und für die
78 Bekämpfung der Pandemie.

79 Dafür ist die Umsetzung folgender Maßnahmen zentral:

- 80 • Land und Kommunen verständigen sich auf eine faire, auskömmliche und
81 verlässliche Regelung bei der Verteilung von Kosten insbesondere im
82 Bereich der Integration und Unterbringung von Geflüchteten, die sich an
83 den tatsächlichen Bedarfen orientiert. Dafür muss endlich eine
84 Verständigung über die Umsetzung des bereits seit 2018 vorliegenden
85 Gutachtens von Prof. Lenk stattfinden. Dieses zeigt eindeutig, dass die

86 Mittelzuweisung des Landes für die Unterbringung und Integration
87 Geflüchteter in den Kommunen deutlich zu niedrig sind und schlägt
88 eine Erhöhung der Kopfpauschale vor. Bei der Umsetzung muss auch der
89 entsprechenden Ausgleich für die letzten Jahre berücksichtigt werden.
90 Diese Form der Finanzierung muss dann auch auf den Personenkreis der
91 sogenannten Geduldeten aus Landesmitteln übertragen werden.

- 92 • Bund und Land gleichen die dramatischen Steuerausfälle der Kommunen in
93 Milliardenhöhe auch über 2020 hinaus aus.
- 94 • Die Corona-bedingten Folgekosten, die von den Kommunen nun isoliert im
95 Haushalt erfasst werden, werden sowohl 2020 als auch in den Folgejahren
96 gerecht zwischen Land und Kommunen aufgeteilt. Hierfür werden Mittel aus
97 dem Sondervermögen des Landes in einen Fonds überführt, der bisher
98 ausschließlich zur Unterstützung des Landes eingesetzt wurde.
- 99 • Der Bund muss sich an einem Altschuldenfonds der Länder beteiligen. Ein
100 Zögern des Bundes darf aber dem Land NRW nicht länger als Ausrede für sein
101 eigenes Nicht-Handeln dienen. Das Land muss mit einem Neustartfonds den
102 Kommunen ermöglichen, ihre Altschulden über einen vertretbaren Zeitraum
103 von maximal 30-35 Jahren abzubauen und sich somit endlich von den
104 Kassenkrediten zu befreien. Unsere Fraktion hat dafür bereits im Jahr 2018
105 einen eigenen Vorschlag entwickelt und im Landtag vorgelegt, mit dem die
106 Lösung der Altschuldenproblematik innerhalb von dreißig Jahren realistisch
107 gelingen kann. Aufgrund der noch günstigen Zinslage ist es möglich, dieses
108 Konzept selbst ohne Hilfe des Bundes umzusetzen. Dies kann mit den
109 Mitteln, die das Land bislang in den Stärkungspakt Stadtfinanzen
110 eingezahlt hat, sowie den Zinsaufwendungen der Kommunen geschehen.
- 111 • Es ist zu begrüßen, dass der Bund die wesentliche Ursache für die
112 Entstehung der Schulden, nämlich die unterschiedlich hohe Finanzierung der
113 Soziallasten, jetzt durch eine erheblich höhere eigene Beteiligung (75%
114 statt durchschnittlich 50% der Kosten der Unterkunft) auffängt. Allerdings
115 muss sich der Bund auch an den bereits aufgelaufenen Kosten beteiligen und
116 die entsprechenden Konsolidierungsprogramme der Länder zugunsten der
117 Kommunen unterstützen. Für Hessen und das Saarland liegen solche Programme
118 bereits vor. Nordrhein-Westfalen muss jetzt handeln und mit dem Bund über
119 eine Beteiligung verhandeln, um den Finanzierungszeitraum und die
120 Belastungen für die Kommunen zu reduzieren.
- 121 • Darüber hinaus braucht es ein kommunales Investitionsprogramm des Landes
122 zur Ankurbelung der Wirtschaft - dazu gehört u.a., lokale Konzepte für die
123 Gastronomie und zur Stärkung und Modernisierung der Zentren und
124 Innenstädte vor Ort massiv finanziell zu unterstützen. Durch die Krise
125 müsste endlich allen klar sein: Für einen schlanken Staat zahlen wir am
126 Ende eine hohe Rechnung. Wir müssen die Strukturen für obdachlose Menschen
127 dauerhaft verbessern. In den Städten muss eine vorsorgende
128 Gesundheitspolitik ebenso möglich sein, wie der Aufbau starker
129 öffentlicher Einrichtungen. Statt wie die Landesregierung Standards für
130 barrierefreies Wohnen vollständig abzubauen, brauchen wir bezahlbare und
131 barrierefreie Wohnungen in lebenswerten Dörfern und Quartieren. Wir
132 brauchen einen handlungsfähigen Sozialstaat, der die Menschen auffängt.

Wir brauchen aber auch eine handlungsfähige Wirtschaft, die nicht einseitig von Billiglieferranten abhängig ist. Umso unverständlicher wäre eine Aufgabe des Lieferkettengesetzes.

- Gerade Investitionen in den Klimaschutz und die Sanierung von Schulen (Gute Schule 2025) sind dringend erforderlich, um die Bedingungen für einen gelingenden Unterricht auch in Zeiten der Pandemie zu schaffen und für eine strukturelle Modernisierung zu sorgen. Dadurch unterstützen wir zudem das Handwerk und entlasten die kommunalen Haushalte spürbar. Mit Investitionen in Zukunftsfelder tragen wir der Generationengerechtigkeit Rechnung. Marode Infrastruktur ist ein Schuldenberg, den wir abtragen wollen. Zinslose Kreditangebote des Landes, die die Stoßrichtung eines Investitionsförderprogramms haben, dürfen nicht dazu führen, dass die Kommunen durch die Inanspruchnahme in eine häushälterische Schieflage geraten.
- Die Programme müssen so ausgestaltet werden, dass eventuelle Baukostensteigerungen, wie sie aktuell in vielen Fällen zu beobachten sind, nicht alleine bei den Kommunen hängen bleiben.
- Die Kommunen müssen dauerhaft in die Lage versetzt werden, aus eigener Kraft ihre Aufgaben bewältigen zu können und ausreichende Spielräume für Zukunftsinvestitionen zu haben. Der Bund soll gemeinsam mit den Bundesländern und den Kommunen eine neue Gemeindefinanzreform anstrengen, um die Kommunalfinanzen künftig für alle Städte und Gemeinden und ihre besonderen Bedarfe auskömmlich auszugestalten. In diesem Zusammenhang muss das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt.“) zwischen Bund und Kommunen verankert werden.
- In vielen Regionen kämpfen Städte und Gemeinden seit längerem damit, ihren Bürger*innen verlässliche und gute Kitas, Busse, Schulen und vieles mehr zu gewährleisten. Die klammen Kassen der Kommunen erschweren dies nun weiter. Wir fordern daher einen „Pakt für Lebenswerte Regionen“ von Bund und Ländern. Mit diesem Pakt sollen gezielt diejenigen Regionen finanziell unterstützt werden, die Schwierigkeiten mit der Grundversorgung haben. So bekommen sie mit Regionalbudgets die Möglichkeit, ihre Infrastrukturprobleme selbst anzugehen. Überall im Land sollen gesicherte Standards für Infrastruktur, z.B. für schnelles Internet und regionale Mobilität, erreicht werden. Das Grundgesetz muss dafür um die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“ ergänzt werden – nur so kann der Pakt finanziert werden.

Lebenswerte Kommunen und gleichwertige Lebensverhältnisse dürfen nicht nur ein Versprechen in der Verfassung sein, sondern sind unverzichtbare Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land.

Unterstützer*innen

Manuela Hübl (KV Rhein-Berg)